

Fürstenau, den 10.10.2023

Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Top Ö 7

Ein kurzer Sachstand zur Sanierung des Alten Rathauses:

Das Sanierungskonzept ist jetzt zwischen der Denkmalschutzbehörde und dem Ingenieurbüro Ehlers-Unland abgestimmt. Die Ausschreibung zur Sicherung bzw. Verstärkung der Fundamente wird aktuell vorbereitet und die Sanierung soll dann erfolgen. Zeitgleich soll das Architekturbüro Schröder aus Merzen die weiteren notwendigen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen vorbereiten.

Der aktuelle Bauzeitenplan für die Innenstadtsanierung steht auf der Homepage der Stadt Fürstenau.

Bis Ende dieser Woche / spätestens Anfang nächster Woche wird der Kreuzungsbereich beim Hohen Tor fertiggestellt sein, so dass der Verkehr in der Großen Straße wieder vollständig fließen kann.

Ab dem 16.10. erfolgen dann die Sanierungsarbeiten in der Kleinen Straße. Diese Arbeiten werden etwa 5 Wochen andauern.

Im November wird ein zweites Arbeitsgruppentreffen zur weiteren Abstimmung des überarbeiteten Entwurfs mit dem Büro Westerhaus für den Bauabschnitt Buten Porten stattfinden. Zur Dezembersitzung ist dann geplant entsprechende Beschlüsse vorzubereiten, damit die Ausschreibung erfolgen kann.

Baubeginn könnte dann in etwa im Frühjahr 2024 sein.

Zum Sachstand Ankauf Flächen „Fürsten Forest“ kann aktuell nichts öffentlich Neues gesagt werden. Es gibt weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Eigentümer. Außerdem stehen verwaltungsseitig noch einige interne Abstimmungsgespräche aus. Wir werden die Gruppen- bzw. den Fraktionssprecher auf dem Laufenden halten.

Zum Sachstand Fürsten Forest im Zusammenhang mit der LAB hat Bürgermeister Ehmke bereits auf die letzte Anwohnerversammlung hingewiesen. Aktuell gibt es keine besonderen Vorkommnisse. Die Landesaufnahmebehörde bringt aktuell etwa 450 Menschen in der Einrichtung unter. Es gilt trotz der sehr angespannten Flüchtlingssituation in Deutschland weiterhin das klare Bekenntnis seitens der LAB-NI, dass zeitgleich nicht mehr als 500 Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden.

Abschließend noch zum Thema Breitbandausbau.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück beschlossen. Grundlage der öRV war die Verteilung der Kosten für den „Graue Flecken“ Ausbau auf 50% Bundesmittel, 25% Landesmittel, 25% kommunaler Anteil, der wiederum über den Landkreis und schlussendlich im Rahmen der Kreishaushaltsaufstellung und wenn notwendig einer Anpassung der Kreisumlage erfolgen sollte.

Wie sicherlich viele von Ihnen mitbekommen haben, hat etwa eine Woche nach der Unterzeichnung das Land seinen 25-prozentigen Anteil zurückgezogen, da die entsprechenden Mittel nicht im Landeshaushalt 2024 eingeplant sind. Gemeinsam mit den Bürgermeistern und dem Landkreis Osnabrück haben wir und versuchen wir das Land noch zum Einlenken zu bewegen und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Bis zum 15.10.2023 müssen nun aber die Förderanträge zum sogenannten „Grauen Flecken“ Ausbau gestellt werden. Die Bürgermeister im Landkreis Osnabrück sind sich einig,

dass der Förderantrag in jedem Fall gestellt werden sollte. Aber nur unter der Bedingung, dass die Finanzierung so zustande kommt, wie in der örV vereinbart.

Sollte das Land sich schlussendlich aus der Finanzierung herausziehen, muss mit dem Landkreis Osnabrück zunächst eine neue örV geschlossen werden. Eine weitere Übernahme der Landesmittel durch unsere Kommunen im Landkreis halten wir für ausgeschlossen.

Im schlimmsten Fall würden die 50% Fördermittel vom Bund in ein anderes Bundesland fließen. Aus meiner Sicht ist dieser Umstand nicht zu akzeptieren.

Über die weiteren Gespräche zur Finanzierung werden wir auf dem Laufenden halten.